XVI. Abschnitt.

Landstreicherei, Stellung unter Polizei-Aufsicht, Abgabe in die Zwangs-Arbeitsanstalt.

I. Amtshandlungen gegen arbeitsscheue Individuen nach dem Gesetze vom 10. Mai 1873, die Vagabundage betreffend:

Dem Gerichte wurden übergeben	2.156
Polizeilich wurden behandelt	1.331
Amtshandlungen mit entlassenen Sträflingen:	
Abgeschafft wurden	573
Zwangsweise wurden entfernt	520
Den Commissariaten übergeben, sodann entlassen . .	1.115
Unter Polizei-Aufsicht wurden gestellt	364
Aus dieser Evidenz sind getreten	464
Mit Ende des Jahres standen unter Polizei-Aufsicht .	260

II. Correctionswesen.

Der Polizeibehörde wurden im Jahre 1884 nach Abbüssung ihrer Strafe 187 Individuen zugeführt, gegen welche von den Gerichten die Zulässigkeit der Abgabe in eine Correctionsanstalt ausgesprochen wurde.

Davon wurden 17 als für eine Zwangs-Arbeitsanstalt physisch nicht geeignet erkannt und unter Polizei-Aufsicht gestellt.

Von den übrigen für die Zwangs-Arbeitsanstalt beantragten Individuen wurden dort thatsächlich aufgenommen, und zwar:

In der Zwangs-Arbeitsanstalt für Männer in Weinhaus	119
„ jener für Weiber in Neudorf	16

III. Aufgreifung und Perlustrirung bedenklich erschienener Individuen.

Von den behufs Ausweisleistung aufgegriffenen bedenklich erschienenen 29.698 Personen wurden:

nach Ausweisleistung entlassen	13.513
den Militärbehörden übergeben	2
„ Gerichten übergeben	3.255
„ Gemeindebehörden übergeben	3.450

den Krankenanstalten übergeben	20
in das städtische Asyl- und Werkhaus gewiesen . . .	2.300
zwangsweise von Wien entfernt	3.934
der häuslichen Züchtigung übergeben	1.206
wegen polizeilicher Ausschreitungen zuerst abgestraft und dann entlassen	2.018

IV. Streifungen.

Bei den im Jahre 1884 vorgekommenen allgemeinen und partiellen Streifungen wurden 1.950 Individuen beanständet.

Von diesen wurden:

dem Gerichte übergeben	138
polizeilich bestraft oder nach dem Vagabundengesetze polizeilich behandelt	140
abgeschoben	157
über die Grenze des Polizeirayons geschafft	71
den Militärbehörden übergeben	2
„ Gemeindebehörden übergeben	79
„ Krankenanstalten übergeben	20
in das städtische Asyl- und Werkhaus gewiesen . .	31

Der Rest wurde nach genauer Ausweisleistung durch die Domicils-Commissariate entlassen.

V. Verwahrloste Kinder.

Mit Rücksicht auf die vom niederösterreichischen Landesausschusse beabsichtigte Errichtung einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder hat die Polizei-Direction über Auftrag der Statthalterei die Anzahl solcher Kinder bis zum 18. Lebensjahre erhoben.

Darnach existirten zu Ende des Jahres 1884 im Polizei-Rayon 797 derlei Kinder, darunter 187 Mädchen.

Davon waren 166 Knaben und 48 Mädchen bereits gerichtlich beanständet, während bei 93 Mädchen und 34 Knaben constatirt worden ist, dass dieselben durch Verschulden ihrer Angehörigen zum Betteln, Stehlen oder Vagabundiren veranlasst wurden.